

Versammlung der Einwohnergemeinde Eriz

Freitag, 21. August 2020 um 20.00 Uhr im Schulhaus Biete; bekanntgemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nrn. 30/31 vom 23. und 30.07.2020 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 151 vom August 2020

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Kropf
Protokoll: Gemeindeschreiberin Charlotte Küenzi
total 26 Anwesende, davon 24 Stimmberechtigte
nicht stimmberechtigt: Roland Luder, Stefan Kammermann, TT

Gemeindepräsident Daniel Kropf eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er macht auf die spezielle Situation aufmerksam wegen Corona. Wer in den nächsten 14 Tagen Symptome aufweist oder ein positiver Coronatest hat, muss dies der Gemeindeverwaltung melden.

Als **Stimmzähler** wird gewählt: Marianna Kropf

Traktanden:

1. **Genehmigung Moorlandschaftsplanung**
 - a) Aufhebung Beschluss über die Moorlandschaftsplanung aus dem Jahr 2004
 - b) Genehmigung neue Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement
2. **Genehmigung der Gemeinderechnung 2019** und Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen
3. **Reglemente**
 - a) Genehmigung Auflösung Neubewertungsreserve
 - b) Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine
 - c) Aufhebung Waldreglement
 - d) Aufhebung Sonntagsruhereglement
4. **Orientierungen des Gemeinderates**
5. **Verschiedenes**

Es wird keine Verschiebung der Traktanden verlangt.

Verhandlungen:

1
04.0208. Moorschutz, Moorlandschaften, Hochmoore und Flachmoore
Genehmigung Moorlandschaft

Am 30. Mai 1987 nahm das Schweizervolk die sogenannte Rothenthurm-Initiative an (siehe Kasten am Schluss). Die Kantone wurden verpflichtet, die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung zu schützen. In den Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Schangnau und Sigriswil wurde die Moorlandschaft Nr. 38 Rotmoos/Eriz ausgeschieden. Der Kanton Bern erarbeitete einen Sachplan und übertrug die Aufgabe den Gemeinden. Die vier Gemeinden setzten eine überkommunale Arbeitsgruppe ein, die als Erstes die Perimeterabgrenzung bereinigte. Nach einer Planungsphase von knapp drei Jahren konnte den Gemeindeversammlungen Eriz, Schangnau und Sigriswil im Dezember 2004 die Moorlandschaftsplanungen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Baudirektion stellte die Genehmigung der beschlossenen Planung jedoch wegen eines hängigen Beschwerdeverfahrens gegen die Moorlandschaftsplanung Haslerberg/Betelberg (Lenk) zurück.

Der erst nach Jahren gefällte Verwaltungsgerichtsentscheid hatte zur Folge, dass die Planungen aller vier Gemeinden nicht genehmigt wurden und neu erarbeitet werden mussten. Zusätzlich wurden Bewirtschaftungspläne für alle Alpbetriebe verlangt. Damit konnte – wie vom Verwaltungsgericht verlangt – eine wesentliche Lücke zum Schutz der Moorlandschaft geschlossen werden. Die Bewirtschaftungspläne legen in erster Linie den Nutztier-Besatz, die düngbaren und die nicht düngbaren Flächen sowie die beweidbaren und die nicht beweidbaren Flächen fest. Diese Bewirtschaftungspläne sind jedoch nicht Gegenstand der Gemeindeabstimmungen.

Die Arbeitsgruppe bemühte sich, an über 20 Sitzungen, Besprechungen und Begehungen nach Lösungen zu suchen, die sowohl den Interessen der Grundeigentümer und der Bewirtschafter wie auch dem Schutz der Moorlandschaft dienen. Gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen wurde ausgehandelt, welche Bestimmungen nötig sind, um den Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung der land-, alp- und forstwirtschaftlichen Betriebe sicher zu stellen sowie touristischen und gewerblichen Interessen Rechnung zu tragen. Dass bei einer so vielschichtigen Materie Interessenkonflikte entstehen und in gegenseitigem Abwägen und Entgegenkommen bereinigt werden

müssen, versteht sich von selbst. Dies sind denn auch die Gründe, weshalb sich die Moorlandschaftsplanung Rotmoos/Eriz über eine Zeit von fast zwanzig Jahren hinzog.

Jetzt kommen die Moorlandschaftsplanungen der vier Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Schangnau und Sigriswil erneut vor die Gemeindeversammlungen. Sie bestehen je aus einem Teilnutzungsplan und einem Teilbaureglement mit Nutzungs- und Schutzvorschriften, und sie sind für jedermann im Perimeter verbindlich. Mit dem Teilnutzungsplan legen die Gemeinden folgende Inhalte verbindlich fest:

	Eriz	Horrenbach- Buchen	Schangnau	Sigriswil
Wirkungsbereich Teilzonenplan (Moorlandschaftsgrenze)	X	X	X	X
Zone für Wintersport	X	X	X	X
Teich, Tümpel		X	X	
Moorlandschaftstypischer Bau	X		X	
Historischer Verkehrsweg	X	X	X	X

In den Teilbaureglementen werden Vorschriften für die Nutzung und den Schutz der Moorlandschaft festgelegt. Nicht gestattet sind alle Tätigkeiten, welche die besondere Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaft beeinträchtigen oder die Schutzziele gefährden. Wichtig ist, dass Land-, Alp- und Forstwirtschaft wie bisher weitergeführt werden können. Neue Bauten- und Anlagen für Freizeit und Tourismus sind innerhalb des Perimeters grundsätzlich verboten. Es sind jedoch Zonen für Wintersport festgelegt worden. Diese garantieren den Weiterbetrieb der bestehenden Wintersportgebiete.

Hinweise:

- Für den Schutz der Moorbiotope von nationaler und regionaler Bedeutung (Feuchtgebiete, Lische) schliesst die kantonale Abteilung Naturförderung Verträge mit den Bewirtschaftern ab. Das geschieht unabhängig von den Moorlandschaftsplanungen, auch ausserhalb von Moorlandschaften
- Im Vorprüfungsbericht hält das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung fest: Der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften "Ferienhauszone Schneehas" in der Gemeinde Horrenbach-Buchen steht im Widerspruch zum Schutz der Moore und Moorlandschaften. Er müsse gleichzeitig mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Moorlandschaftsplanung aufgehoben werden. Die Gemeinde Horrenbach-Buchen hält jedoch am Überbauungsplan fest.

Christian Aeschlimann, Sekretär der Moorlandschaftsplanung, gibt nochmals einen Abriss über die Arbeit der Arbeitsgruppe ab. Unzählige Stunden und aufreibende Sitzungen haben Ueli Hadorn, Roland Luder, Erika Schoch und Christian Aeschlimann mit Kantonsbeamten durchführen müssen und sich für die Bevölkerung wehren müssen. Er teilt mit, wenn die Gemeindeversammlung die Moorlandschaft genehmigt, gilt dies für Eriz. Wenn eine Gemeinde ablehnt, wird diese für die ablehnende Gemeinde durch den Kanton verfügt.

Diskussion

Fritz Kropf möchte wissen, was die Moorlandschaftsplanung für Auswirkungen auf den Tourismus hat. Roland Luder teilt mit, dass keine Einschränkungen für den Tourismus bestehen. Sie können alles machen wie bis jetzt. Jedoch können neue touristische Anlagen, z.B. Sport- und Freizeitanlagen, nicht erstellt werden.

Weiter gibt Roland Luder bekannt, dass die Befürchtung der kantonalen Leute, die Moore seien kaputt, so nicht stimmt. Die Inventarisierung zeigte, dass die Moore leben und in einem guten Zustand sind. Wenn es der Alp- und Landwirtschaft gut geht, geht es auch der Moorlandschaft gut.

Daniel Wanzenried möchte wissen, wie es mit der Beschneigung aussieht. Die künstliche Beschneigung ist möglich. Es gibt in der Moorlandschaftsplanung eine Zone für Wintersport. Die technische Beschneigung ist im Rahmen, wie dies im regionalen Richtplan Beschneigung des Entwicklungsraumes Thun ausgeschieden ist, möglich.

Markus Rüeeggesser fragt, ob das neue Waldreservat auch mit der Moorlandschaftsplanung zu tun habe. Roland Luder teilt mit, dass das Waldreservat nichts mit der Moorlandschaftsplanung zu tun hat. Dies ist eine 50 jährige Vereinbarung zwischen Waldeigentümer und Kanton.

Daniel Kropf möchte wissen, wo sich Stolpersteine in der Moorlandschaftsplanung befinden. Hier muss gesagt werden, gemäss Bundesgerichtsentscheid, wenn ein nicht landwirtschaftliches Gebäude abbrennt, kann es nicht mehr aufgebaut werden. Es kann aber auch gesagt werden, dass eine grosse Bautätigkeit in den letzten Jahren war mit Erschliessungsstrassen, Gebäuden usw.

Kay Baltensperger stellt fest, dass die Annahme der Moorlandschaft wohl das kleinere Übel ist.

Antrag:

Der Gemeinderat Eriz beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf die umfangreichen und jahrelangen Arbeiten der Arbeitsgruppe für ihren Teil der Moorlandschaft:

- a) den Beschluss über die Moorlandschaftsplanung aus dem Jahr 2004 ist nicht weiter zu verfolgen und darum aufzuheben
- b) der neuen Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften), ist zuzustimmen.

Beschluss

- a) Die Gemeindeversammlung hebt einstimmig den Beschluss aus dem Jahr 2004 auf.
- b) Die Gemeindeversammlung genehmigt die Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften) einstimmig.

2

09.0131.

Verwaltungsrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Der Gesamthaushalt der Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'256.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 108'455.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit Fr. 264'711.12. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'797.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 61'730.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 191'527.21. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'163.42, die Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'597.04 und der Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'698.45 ab.

Die Jahresrechnung 2019 haben folgende Ereignisse beeinflusst:

- Einsparungen in sämtlichen Funktionen
- Mehr Steuereinnahmen NP um rund Fr. 134'000.-
- Mehr Steuereinnahmen NP Vermögen rund Fr. 12'200.-
- Weniger Gewinnsteuern JP rund Fr. 9'392.35
- Mehr Einnahmen Grundstückgewinne rund Fr. 15'000.-
- Diverse Einsparungen in verschiedenen Funktionen
- Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 44'692.40
- Weniger Finanzausgleich um rund Fr. 37'300.-

Die Investitionsrechnung Gesamthaushalt weist Nettoinvestition von Fr. 113'710.75 aus.

Diese sieht wie folgt aus:

Investition 2019			
	Ausgaben	Einnahmen	Netto
A. aus dem Steuerhaushalt zu finanzieren	62'200.00	6'500.00	55'700.00
Beteiligung an Kunsteisbahn Oberlangenegg	2'200.00		2'200.00
Investitionsbeitrag Sanierung Trefferanzeige	60'000.00		60'000.00
Amortisation Darlehen		6'500.00	-6'500.00
B. Spezialfinanzierungen (mit Gebühren zu finanzieren)			
Wasserversorgung	26'027.55	-	26'027.55
Druckschwankung Kapfern	26'027.55		26'027.55
	-	-	-
Abwasserbeseitigung	31'983.20	-	31'983.20
ARA Sanierung Leitungen Scheidzaun - Linden	31'983.20		31'983.20
Nettoinvestition	120'210.75	6'500.00	113'710.75

Die Kreditüberschreitungen betragen Fr. 187'924.07. Sämtliche Kredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfung fand am 15.05.2020 statt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung per 31.12.2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 5'367'088.22 zu genehmigen.

Weiter bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan als Datenaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden und keine Beschwerden eingetroffen sind.

Diskussion

Wird nicht benutzt

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'161'448.17
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'317'704.19
Ertragsüberschuss	CHF	156'256.02
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'888'329.53
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'018'126.74
Ertragsüberschuss	CHF	129'797.21
Aufwand Wasserversorgung	CHF	135'310.18
Ertrag Wasserversorgung	CHF	154'473.60
Ertragsüberschuss	CHF	19'163.42
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	106'789.86
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	112'386.90
Ertragsüberschuss	CHF	5'597.04
Aufwand Abfall	CHF	31'018.60
Ertrag Abfall	CHF	32'717.05
Ertragsüberschuss	CHF	1'698.45
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	120'210.75
Einnahmen	CHF	6'500.00
Nettoinvestitionen	CHF	-113'710.75
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	169'148.35

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

3a
**01.0012.093 Reglement Auflösung Neubewertungsreserve
 Auflösung Neubewertungsreserve**

Bei der Umstellung auf ein neues Rechnungsmodell HRM2 wurde das Finanzvermögen aufgewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Diese ist ab dem Jahr 2021 innert 5 Jahren aufzulösen. Die Auflösung kann verlängert oder es kann gar darauf verzichtet werden.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve innert 5 Jahren würde rund Fr. 100'000.– in der Erfolgsrechnung gutschreiben. Der Gemeinderat möchte die Auflösung der Neubewertungsreserve auf 10 Jahre verlängern. Deshalb muss dieses Reglement erlassen werden.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement für die Neubewertungsreserve ist zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement zur Auflösung der Neubewertungsreserve einstimmig.

3b**01.0012.022 Reglement Betreuungsgutschein
Betreuungsgutscheinsystem**

In der Verfassung des Kantons Bern ist festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Das bisherige Gebührensystem wird aufgehoben und durch das Betreuungsgutscheinsystem ersetzt. Dieses System löst die subventionierten Kita-Plätze ab. Im Betreuungsgutscheinsystem können Gemeinden auf freiwilliger Basis den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie vergünstigen, indem sie den Eltern auf Gesuch hin Betreuungsgutscheine abgeben. Der Gemeinderat hat entschieden den Systemwechsel auf 1.1.2021 vorzunehmen.

Dieses Gutscheinsystem sollen mehr Eltern Zugang zu einem auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Betreuungsangebot haben. Erwerbstätige Eltern von Kindern mit Betreuungsbedarf werden künftig zuerst einen Kita- oder Tagesfamilienplatz im Kanton Bern suchen. Seit dem 1.8.2020 können die Eltern ein einkommensabhängigen Betreuungsgutschein beantragen. Die Gesuche sind, wenn immer möglich, elektronisch einzureichen unter www.kibon.ch. Die Eltern erhalten dann den Gutschein, den sie bei der Kita oder Tagesfamilie ihrer Wahl einlösen können. Der Betreuungsgutschein vergünstigt die Betreuungskosten. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton mit 80 % an den Kosten der Gemeinden.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit für den Bezug von Betreuungsgutscheine diversen Steuerungen zu erlassen. Der Gemeinderat Eriz hat solche vorgenommen. Deshalb muss ein entsprechendes Reglement angeordnet werden. Darin festgehalten sind folgende Limitierungen:

- Der in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration vorgesehene Zuschlag beim Beschäftigungspensum von 20 Prozent wird nicht gewährt.
- Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien werden für vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis zur fünften Klasse ausgegeben.

Für die Bearbeitung der Gesuche wird keine Gebühr erhoben.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement Betreuungsgutscheine ist zu genehmigen.

Beschluss

Die Mehrzahl der Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Betreuungsgutscheine .

3c
**01.0012.061. Waldreglement
Aufhebung**

Das Waldreglement der Gemeinde Eriz ist seit dem 1.1.1954 in Kraft. Es ist schon länger von übergeordneten, kantonalen Regelungen abgelöst worden. Daher kann das Waldreglement aufgehoben werden.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag Gemeinderat

Das Waldreglement ist aufzuheben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Aufhebung des Waldreglements.

3d
**01.0012.072. Sonntagsruhe-reglement
Aufhebung**

Das Sonntagsruhe-reglement stammt aus dem Jahr 1966. Es ist schon länger von übergeordneten, kantonalen Regelungen abgelöst worden. Daher kann das Sonntagsruhe-reglement aufgehoben werden.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag Gemeinderat

Das Sonntagsruhe-reglement ist aufzuheben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Aufhebung des Sonntagsruhe-reglements.

4
**01.0300. Gemeindeversammlung
Orientierung Gemeinderat**

Daniel Kropf macht auf die verschiedenen Informationen im Mitteilungsblatt aufmerksam. Er findet es schade, dass bei der Umfrage von Busverbindungen nicht mehr Personen teilgenommen haben. Dies ist nicht genügend, um eine Eingabe bei der Regionalkonferenz vorzunehmen. Speziell erwähnt er die Verschiebung der Jubiläumsfeier 700 Jahre Eriz. Er ermuntert die Anwesenden das Datum zu reservieren und Bekannte darauf aufmerksam zu machen. Weiter werden am 6. – 8. August 2021 auch viele Helfer benötigt.

Beat Fahrni fragt, ob für fremde Hunde Steuern eingezogen werden könnten. Leider ist dies nicht möglich, da diese dort erhoben wird, wo der Besitzer wohnhaft ist.

5
01.0300. Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Christian Aeschlimann dankt den Anwesenden, dass sie der Moorlandschaftsplanung zugestimmt haben. Er macht auch gleich Werbung für die Begehung des Rotmooses mit der Moorhexe Monika Reusser. Dies sei wirklich eine einmalige und spannende Begehung.

Markus Rüeeggesser regt an, dass doch die Neumattstrasse saniert werden sollte. Diese ist in einem schlechten Zustand.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Daniel Kropf die Versammlung mit den besten Wünschen um 21.30 Uhr.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Daniel Kropf Charlotte Küenzi

Protokollgenehmigung

Vorstehendes Protokoll lag gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung vom 26. August bis am 9. September 2020 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 16. September 2020 ohne Ergänzungen genehmigt.

DER GEMEINDERAT ERIZ

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

Daniel Kropf Charlotte Küenzi